



Staatliche Förderung von Kunststoffrasenplätzen

Mikroplastik auf Sportplätzen

Große Verunsicherung herrschte im Sommer beim Thema Kunstrasen, genau genommen beim „Mikroplastik-Granulat“. Immerhin: Schnell war klar, dass es einen Bestandsschutz gibt und die Vorgaben lediglich für den Neubau von Kunstrasenplätzen sowie bei ohnehin turnusmäßigem Austausch des Granulats gelten. Detlef Berthold aus dem zuständigen Referat der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Kernpunkte sowie Hinweise zur Förderung von Kunstrasenplätzen in einem Aufsatz zusammengefasst.

Nachdem bereits seit dem Frühjahr 2017 die Förderung von Kunstrasenplätzen mit SBR-Granulat (Altgummi) ausgeschlossen ist, hat die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen im Mai 2019 auf die aktuelle Entwicklung reagiert und auch die Nutzung von EPDM-Granulat (Neugummi) bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen von Sportanlagen von der Förderung ausgeschlossen. Der Förderausschluss gilt sowohl für die Sportstättenbauförderrichtlinie und das laufende Sportstättenfinanzierungsprogramm („Bürgerschaftsprogramm“) als auch für das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“.

Die Errichtung von Kunstrasenplätzen mit alternativen Materialien, wie z.B. Kork oder Quarzsand bzw. Kunststoffrasenplätzen ohne Granulat sowie

die Umrüstung bestehender Kunstrasenplätze auf umweltfreundliche Infill-Materialien sind im Rahmen der unterschiedlichen Förderprogramme grundsätzlich weiterhin förderfähig. Trägern von Sportanlagen wird empfohlen, bereits jetzt Maßnahmen zur Reduzierung des Austrags von Kunststoffgranulaten, wie zum Beispiel die Installation von Auffangeinrichtungen oder Filtersystemen, zu ergreifen.

Alternativen zu Kunststoffgranulaten

Seit dem Jahr 2012 verwendet z.B. die Stadt Hamburg als standardisierte Bauweise für öffentliche Kunststoffrasenplätze ausschließlich texturierte Kunstrasenfasern mit reiner Quarzsandverfüllung und hat damit positive Erfahrungen gesammelt.

Die Auswertung eines im Jahr 2014 in Hamburg durchgeführten Pilotprojekts mit Kork als Infill-Material ergab, dass Korkgranulat sportfunktionell gesehen eine Alternative zu Kunststoffgranulaten und zur reinen Bauweise mit Quarzsand darstellt. Die Nachteile eines höheren Verschleißes und eines Aufschwimmens bzw. Verlagerens des Granulats bei extremen Niederschlagsereignissen sowie des damit verbundenen zusätzlichen Pflegeaufwands bzw. Materialverlusts können akzeptiert und planerisch verringert werden. Die Rückmeldungen der Träger sowie der Sportler zu den Spiel- und Pflegeeigenschaften sind durchweg positiv.

Insbesondere die Nutzung bei hohen Temperaturen ist deutlich angenehmer, da Korkgranulat sich im Vergleich zu Kunststoffgranulat nicht erhitzt. Durch die erfolgte RAL-Gütezertifizierung sind die aktuell Korkgranulat zugeschriebenen Eigenschaften (z. B. Schimmelbildung, Verrottung) ebenfalls widerlegt worden. Die FIFA hat mittlerweile zahlreiche Kunststoffrasensysteme mit Korkgranulat als Füllstoff für höchste sportliche Ansprüche zertifiziert, so dass aus qualitativen Gesichtspunkten keine Zweifel an dieser Alternative bestehen.

Das vergleichbare Preisverhältnis von Kunststoff- zu Korkgranulat sowie der günstigere Einkaufspreis von Quarzsand führen dazu, dass alleine durch die Anschaffung und den Einsatz von alternativen Einstreumaterialien keine Mehrkosten entstehen.

Empfehlung der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Somit stehen derzeit drei alternative Kunststoffrasenplätze ohne Kunststoffgranulat mit vergleichbaren, guten Spieleigenschaften zur Verfügung:

- Kunststoffrasenplätze ohne Granulat (Erprobungs- und Entwicklungsphase)
- Kunststoffrasenplätze mit 100 Prozent Quarzsandgranulat
- Kunststoffrasenplätze mit 85 Prozent Quarzsandgranulat und 15 Prozent Korkgranulat

Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen empfiehlt dabei aus den folgenden Gründen Kunststoffrasenplätze mit reinem Quarzsandgranulat:

- Quarzsand steht unbegrenzt zur Verfügung und ist preiswerter als Kork.
- Durch Produktionsstätten für Quarzsand in Nordrhein-Westfalen entstehen deutliche kürzere Transportwege als für Kork.
- Das durch die Hersteller angebotene Korkgranulat enthält ggf. auch recyceltes Kork aus behandelten Fußboden- oder Wandbelägen. Eine Zertifizierung im Hinblick auf mögliche Inhaltsstoffe dieses Korkgranulates liegt derzeit noch nicht vor.
- Es ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, inwieweit Kork während der Wachstumsphase im Mittelmeerraum ggf. durch Immissionen belastet wird.

Kosten & Fördermöglichkeiten zur Nach-/Umrüstung von Bestandsplätzen

Eine Umrüstung von bestehenden Plätzen mit Kunststoffgranulat ist ohne große Probleme möglich. So besteht neben der Möglichkeit, das Kunststoffgranulat auf einmal abzutragen und zu ersetzen, auch die Möglichkeit eines „schleichenden“ Umstiegs, in dem man bei Bedarf anstelle von Kunststoffgranulat alternatives Granulat auffüllt. Während dieser kostenneutral erfolgt, belaufen sich die Kosten für einen Komplettaustausch in Abhängigkeit von der Spielfeldgröße auf durchschnittlich ca. 75.000 Euro.

Durch das vergleichbare Preisniveau sind die Kosten im Rahmen einer planmäßigen Sanierung durch

Umrüsten auf die Einfüllgranulate Quarzsand oder Kork nach einer Nutzungsdauer von 12 bis 15 Jahren gleich. Somit hat ein Verbot von Kunststoffgranulaten bei der Neuanlage und bei der Sanierung nach Ablauf der planmäßigen Nutzungsdauer keine finanziellen Auswirkungen für Sportvereine und Kommunen.

„Moderne Sportstätte 2022“

Im Hinblick auf die Unterstützung der Landesregierung für die Umrüstung von Kunstrasenplätzen kommt für Plätze in Trägerschaft der Vereine grundsätzlich das Programm „Moderne Sportstätte 2022“ in Frage. Darüber hinaus stehen den Kommunen und den Sportvereinen in der Gebietskulisse „ländlicher Raum“ in Gemeinden und Ortsteilen mit bis zu 10.000 Einwohnern im Rahmen der am 14. September 2019 in Kraft getretenen „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums“ des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Fördermittel für die Umrüstung von Sportanlagen zur Verfügung. Aktuell stehen den Kommunen bereits die Mittel der Sportpauschale gem. § 18 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zur Verfügung, die abhängig von der jeweiligen gemeindlichen Priorität im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durch weitere Pauschalmittel des GFG verstärkt werden können.

Systeme zur Vermeidung des Granulataustrages

Als Alternative zu einem kompletten Verbot von Kunststoffgranulaten wurden u.a. Sauberlaufzonen, Auffangeinrichtungen, EntwässerungsfILTER sowie eine konsequente Pflegeleistung und verbindliche Pflegevorschriften als Gegenmaßnahmen zur Verringerung der Emission von Mikroplastik in die Umwelt angeführt. Hersteller solcher Rinnenfiltersysteme werben aktuell mit einem Rückhalt von über 98 Prozent der ausgetragenen Mikroplastikpartikel (Infill-Material sowie abgebrochene und abgeriebene Kunstrasenhalme). Abhängig von Art und Umfang werden die Kosten für die vorgenannten Einzelmaßnahmen auf ca. 20.000 bis 50.000 Euro geschätzt.

Experten einbeziehen

Empfehlenswert sind einzelfallbezogene Beratungsgespräche mit Planungsbüros und Herstellern, um die bereits vorhandenen Vorkehrungen

im Hinblick auf die modernsten Möglichkeiten zur Verminderung des Austrages von Mikroplastik in die Umwelt zu prüfen. Da zum jetzigen Zeitpunkt von einem Verbot des Inverkehrbringens und der zukünftigen Nutzung von Kunststoffgranulat durch die EU-Kommission auszugehen ist, wird allein der Einbau von Rinnenfiltersystemen und anderen Auffangeinrichtungen voraussichtlich nicht ausreichend sein, um dauerhaft die Nutzung der Kunstrasenplätze mit Kunststoffgranulat sicherzustellen. Eine Verringerung des Mikroplastikaustrags wird durch solche Systeme jedoch unzweifelhaft erreicht.

Fazit

- Bestandsplätze sind nach übereinstimmender Ansicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen von dem vorliegenden Beschränkungsvorschlag nicht unmittelbar betroffen, weil das Kunststoffgranulat bereits auf dem Kunststoffrasenplatz ausgebracht und damit in den Verkehr gebracht wurde.
- Unabhängig von dieser Einschätzung hat sich die Landesregierung den Forderungen der Fachverbände angeschlossen und im Rahmen der Sportministerkonferenz zumindest eine sechsjährige Übergangsfrist für Bestandsplätze gefordert.
- Die EU-Kommission und die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) sind sich der besonderen Rolle des Sports für die Gesellschaft bewusst und sehen die Notwendigkeit, auch zukünftig die Nutzung von Sportstätten in ausreichendem Maß zu gewährleisten.
- Unabhängig von einer Entscheidung der EU-Kommission hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Initiative ergriffen, um zukünftig die Umweltbelastung durch Kunststoffgranulate zu verringern.
- Die Förderrichtlinien, die die Errichtung, Umrüstung oder Modernisierung von Kunstrasenplätzen ermöglichen, wurden dahingehend angepasst, dass Anträge mit Kunststoffgranulat (SBR und EPDM) von der Förderung ausgeschlossen sind.
- Die Umrüstung bestehender Plätze mit Kunststoffgranulat auf Kork oder Quarzsand wurde in die Förderung aufgenommen.
- Die Errichtung neuer Kunstrasenplätze mit Kork, Quarzsand oder ohne Granulat bleiben unverändert förderfähig.

